

## Lehrgespräch:

1. Die Ziele des Lehrgesprächs werden einleitend vorgestellt: §18a vs. Jugendbeteiligung in der Jugendsozialarbeit
  - a. Die unterschiedlich Arenen der Kinder und Jugendbeteiligung (Kommunalpolitik und Jugendsozialarbeit) können von den Teilnehmenden erkannt und unterscheiden werden: Jugendbeteiligung an (kommunal-) politischen Entscheidungen vs. Jugendbeteiligung im Alltag der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit.
  - b. Die Teilnehmenden lernen Einflussfaktoren und Akteure der kommunalpolitischen Jugendbeteiligung (z.B. Strukturen der Jugendlichen, Existenz verschiedener Jugendgremien, Einflussreiche Personen in Kommunalpolitik und Verwaltung, Rechtslage/Satzungen) noch besser kennen und reflektieren diese.
  - c. Die Teilnehmenden verorten und reflektieren auch ihre Rolle in diesen Arenen (bzw. unterschiedlichen Kontexten) der Kinder- und Jugendbeteiligung.
2. Die Teilnehmenden werden mit Fragen zur Kinder- und Jugendbeteiligung ausgehend von ihren Arbeitsbereichen und ihren Kommunen konfrontiert und diese werden vor dem Hintergrund der einleitend vorgestellten Ziele diskutiert:
  - a. Welche Entscheidungen trifft Ihr in Eurem Arbeits- und Verantwortungsbereich? Welche Entscheidungen werden in Eurem direkten Arbeitsumfeld getroffen?
  - b. Sind von diesen Entscheidungen auch Kinder und Jugendliche betroffen?
  - c. Wie könnte am Beispiel dieser Entscheidungen echte Mitbestimmung im Unterschied zu Scheinbeteiligung aussehen? (Hinweis auf die Partizipationsstufen „Stufen der Beteiligung“, Modul 1)
  - d. Welche Beispiele für kommunalpolitische Entscheidungen fallen Euch ein? Welche guten Beispiele für kommunalpolitische Entscheidungen, von denen Kinder und Jugendliche betroffen sind, gibt es?
  - e. Welche Akteure sind an diesen Entscheidungen beteiligt? Welche Akteure können, sollten oder müssen (Satzungen) in diese Entscheidungen einbezogen werden?
  - f. Welche weiteren Einflussfaktoren auf die Kinder- und Jugendbeteiligung an kommunalpolitischen Entscheidungen fallen Euch ein? Könnt Ihr das an Beispielen veranschaulichen?
  - g. Wie charakterisiert Ihr die Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Kinder und Jugendbeteiligung in Sozialarbeit und Jugendförderung einerseits und in der Kommunalpolitik andererseits?

- h. Wie ist der § 18a und die Reichweite dieses Paragraphen vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Arenen der Kinder- und Jugendbeteiligung zu beurteilen?
  - + (Der § 18a nimmt insbesondere die Kommunen in die Pflicht und bezieht sich konkret auf Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte von Kindern und Jugendlichen an *Gemeindeangelegenheiten*.)